

## **Nutzungsordnung zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling<sup>1</sup>**

### **hier: Erklärung für Schülerinnen und Schüler<sup>2</sup>**

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Wilhelm-Leibl-Realschule Bad Aibling (Stand der Nutzungsordnung: 28.09.2023) zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen eingewiesen. Die in der Nutzungsordnung festgelegten Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass ich bei einem Verstoß gegen die Nutzungsordnung gegebenenfalls das Recht verliere, die schulische IT-Infrastruktur und den Internetzugang zu privaten Zwecken zu nutzen, und ich gegebenenfalls mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen muss.

Zudem ist mir bekannt, dass der Verstoß gegen einschlägige rechtliche Bestimmungen zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

Der vollständige Text der Nutzungsordnung ist einsehbar auf der Schulwebseite unter dem Link EDV-Ordnung (Link auf jeder Seite ganz unten oder Direktlink: <https://realschule-bad-aibling.com/edv-benutzerordnung/>).

---

Name und Klasse/Jahrgangsstufe

---

Ort und Datum Unterschrift der Schülerin/des Schülers  
(für Schülerinnen und Schüler ab Vollendung des 14. Lebensjahres)

---

Ort und Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten  
(bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern)

---

<sup>1</sup> Grundlage: Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 2022, Az. I.3-BO4000.0/45/59

<sup>2</sup> Gem. Vorlage im Anhang 1 zur Anlage zur KMBek. „Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang“ vom 14. Juli 2022